

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Deeskalation, Selbst- und Fremdschutz: Einsatzbeamte der Landespolizei mit Distanz-Elektroimpulsgeräten ausstatten

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Einsatzbeamten der Landespolizei mit Distanz-Elektroimpulsgeräten auszustatten, sie entsprechend zu schulen und den Einsatz zu evaluieren.
2. die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa (heute: Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung) vom 14. Februar 2017-II/410 – 208.80050 auf alle Einsatzbeamten der Landespolizei auszuweiten und sie an Entwicklungen seit 2017, im Besonderen unter Berücksichtigung der technischen Weiterentwicklung von Distanz-Elektroimpulsgeräten, anzupassen.
3. die dafür erforderlichen Mittel in den kommenden Haushalt einzustellen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Distanz-Elektroimpulsgeräte (= Taser) haben sich inzwischen vielfach bewährt. Zwei Faktoren spielen hierbei eine Rolle. Erstens: „In den allermeisten Fällen wurden Gewalttäter schon durch die bloße Androhung des TASER-Einsatzes zur Aufgabe bewegt“. Zweitens: Pilotversuche haben gezeigt, „dass dieses Einsatzmittel ohne größere Gefährdung für das polizeiliche Gegenüber“ ist (Jürgen Köhnlein, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, 30. September 2022, dpolg-bayern.de).

Somit dienen Taser grundsätzlich der Vermeidung des körperlichen Zwangs, und sie reduzieren den Schusswaffengebrauch, die Ultima Ratio, in unumgänglichen Gefahrenlagen, wodurch das Verletzungsrisiko des polizeilichen Gegenübers erheblich reduziert wird. Auch die gründlich geprüften, mehrjährigen Erfahrungen in anderen Bundesländern sind positiv.